

P R E S S E D I E N S T

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 2 – Landesbodenschutzgesetz -

Dazu sagt die umweltpolitische Sprecherin
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Irene Fröhlich:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 040.02 / 20.02.2002

Das Landesbodenschutzgesetz soll sanieren, schützen und die Versiegelung auf das notwendige Maß beschränken!

Das Landesbodenschutzgesetz dient der Ausführung und Ergänzung des Bundesbodenschutzgesetzes, das seinerseits dem oben genannten Dreiklang verpflichtet ist. Zudem verweist das Bundes-Bodenschutzgesetz auf die Vorschriften des Bundesbaugesetzbuches, in dessen Novelle sich eben auch mit dem Thema Versiegelung intensiv beschäftigt.

Flächenversiegelung stellt nach wie vor eines unserer größten Probleme dar. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen stieg von 7,8 (1967) auf 12,1 Prozent (1996) der Gesamtfläche an. Dies entspricht einem durchschnittlichen Flächenverbrauch von 600 Hektar pro Jahr.

Insofern war uns wichtig, in das Landesbodenschutzgesetz eine entsprechende Präambel aufzunehmen. Wir wollen die Ziele: Sanierung, Vorsorge und Schutz und den sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden als Leitlinie diesem Gesetz mit auf den Weg geben.

Der vorgeschlagene Paragraph 1 betont zugleich die natürlichen Funktionen des Bodens, seine Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie die Bedeutung der Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden. Der durch das Bodenschutzrecht zu gewährleistende Schutz auch der Nutzungsfunktionen des Bodens wird dadurch nicht in Frage gestellt.
